



Dokumentation

**Einzelfragen zur Umsetzung des europäischen Qualifikationsrahmens
im beruflichen Bildungsbereich in Deutschland, Finnland,
Frankreich, Polen, Spanien und im Vereinigten Königreich**

Einzelfragen zur Umsetzung des europäischen Qualifikationsrahmens im beruflichen Bildungsbereich in Deutschland, Finnland, Frankreich, Polen, Spanien und im Vereinigten Königreich

Aktenzeichen: WD 8 - 3000 - 092/19

Abschluss der Arbeit: 30.09.2019

Fachbereich: WD 8: Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit, Bildung und Forschung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzugeben und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Deutschland	4
2.	Finnland	4
3.	Frankreich	6
4.	Polen	9
5.	Spanien	11
6.	Vereinigtes Königreich	15
6.1.	UK Qualifikationsrahmen	15
6.2.	Berufsqualifikationen und Titel	15

1. Deutschland

Im Rahmen der Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) in den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) ist neben der Anpassung der verschiedenen Qualifikationsstufen auch die Einführung eines Zeugnisses („Diploma Supplement“) für Weiterbildung vorgesehen, das die Qualifikationsstufen fünf, sechs oder sieben ausweist.

Im Zuge der geplanten Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) haben sich die Regierungsparteien CDU/CSU und SPD darauf verständigt, eine Reform der Berufsbezeichnungen vorzunehmen, die dieser Entwicklung Rechnung trägt. Der traditionelle berufliche Meistertitel bleibt als Qualifikationsnachweis bestehen.

Zentrales Element der BBiG-Novelle ist daher die Einführung transparenter Fortbildungsstufen für die höherqualifizierende Berufsbildung. Abschlüsse sollen künftig die Bezeichnungen „Geprüfte/r Berufsspezialist/in“, „Bachelor Professional“ oder „Master Professional“ tragen. Dadurch soll die Gleichwertigkeit von beruflicher Fortbildung und Studium verdeutlicht werden. Da die Bezeichnungen international verständlich sind, sollen sie außerdem dazu beitragen, die Mobilität für berufliche Aufsteigerinnen und Aufsteiger zu erleichtern.

Die Einführung dieser neuen Berufsbezeichnungen wird äußerst kontrovers diskutiert.

Befürworter betonen neben den verbesserten Chancen der Bewerber unter anderem auch eine optimierte Transparenz der Weiterbildungsabschlüsse durch die Möglichkeit, spezifischere Vergleiche zwischen den Abschlüssen nationaler und internationaler Bewerber im Ausland durchführen zu können.

Teile der Oppositionsparteien, verschiedene Berufsorganisationen und Hochschulen sprechen sich hingegen vehement gegen diese neuen Berufsbezeichnungen aus.

Tragende Argumente sind hierbei, dass durch den „Bachelor Professional“ der Eindruck vermittelt wird, es handele sich nicht um eine Weiterbildung, zum Beispiel zum Fachwirt, sondern um einen akademischen Grad (Pseudoakademisierung). Außerdem könnten viele Weiterbildungen nicht unter „Bachelor Professional“ zusammengefasst werden, weil sie sich zu stark voneinander unterscheiden. Des Weiteren könnte es zu Verwechslungen mit anderen Bachelor-Arten kommen.

2. Finnland

Die Situation in Finnland und die jüngsten Reformen

Das Gesetz über den finnischen nationalen Rahmen für Qualifikations- und andere Kompetenzmodule (93/2017) und das Regierungsdekret über den nationalen Rahmen (120/2017) sind 2017 in Kraft getreten. Der finnische Qualifikationsrahmen¹ basiert auf der Empfehlung des Europäi-

1 Finnish National Agency for Education - EDUFI (2017). Qualifications frameworks. <https://www.oph.fi/en/education-and-qualifications/qualifications-frameworks>

schen Parlaments und des Rates zum Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR). Es steht auch im Einklang mit dem Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (EHR). Alle Hochschulabsolventen erhalten ihr „Diploma Supplement“² automatisch, kostenlos und in englischer Sprache von ihrer eigenen Hochschule gemäß der finnischen Hochschulgesetzgebung.

Im Rahmen der Entwicklung des finnischen Qualifikationsrahmens zur Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) setzte das Ministerium für Bildung und Kultur im Jahr 2018 eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung und Koordinierung des Ausbaus des Nationalen Qualifikationsrahmens und seiner Kompetenzmodule ein.

Die Arbeitsgruppe schlug im Bericht vor, den Rahmen für die finnischen Qualifikations- und sonstigen Kompetenzmodule zu erweitern. Eine Verbesserung bestand darin, auch Kompetenzmodule (mindestens 30 Credits) in den Rahmen aufzunehmen und das lebenslange Lernen zu fördern. Insgesamt hat die Arbeitsgruppe 16 Erweiterungen des Rahmens vorgenommen. Beispielsweise wurden in Stufe 7 die berufsvorbereitende Ausbildung (VALMA) auf Stufe 2 und berufsspezifische Spezialisierungsprogramme von Universitäten und Fachhochschulen für Inhaber eines Bachelor- oder eines FH-Bachelor-Abschlusses eingeführt. Die Ausbildung an der Fachhochschule sollte in einem späteren Stadium in das Rahmenwerk aufgenommen werden. Diese Vorschläge und der Gesetzesentwurf wurden zur Stellungnahme verteilt, aber diese Reformen sind noch nicht in Kraft getreten. Derzeit finden in den zuständigen Ministerien Verhandlungen über das Bildungsniveau im Rahmen statt.

Anfang 2019 verringerte sich im Rahmen der Berufsbildungsreform (Dekret über die Struktur der Berufsbildungsabschlüsse 1086/2018) die Anzahl der Berufsabschlüsse von 177 auf 65 und die der fachlichen Berufsabschlüsse von 122 auf 56. Eines der Ziele war es, die Flexibilität innerhalb der Abschlüsse zu erhöhen. Die Wege von der Berufsausbildung zur Hochschulbildung haben sich verbessert. Neuere berufliche Qualifikationen berechtigen nun zur Bewerbung an Fachhochschulen und Universitäten.

Die neue finnische Regierung hat vor kurzem am 6. Juni 2019 ihre Arbeit aufgenommen. Die Regierung von Ministerpräsident Antti Rinne setzt sich aus der Sozialdemokratischen Partei, der Zentrumspartei, den Grünen, der Linken Allianz und der Schwedischen Volkspartei von Finnland zusammen.

Das Regierungsprogramm „Inklusives und kompetentes Finnland - eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Gesellschaft“³ betont zum Beispiel die Verbesserung der Qualität der allgemeinen Sekundarstufe II und die Erleichterung der Umsetzung des neuen Gesetzes über die allgemeine Sekundarstufe II. Eines der Probleme war, dass etwa 16% der Altersgruppe die Sekundarstufe II nicht abgeschlossen haben. Eines der strategischen Ziele ist, dass 50% der jungen Erwachsenen bis 2030 eine Hochschulausbildung erhalten.

2 https://www.europass.fi/documents/certificate_supplement (zurzeit nicht erreichbar)

3 Finnish Government (2019). Inclusive and competent Finland – a socially, economically and ecologically sustainable society Programme of Prime Minister Antti Rinne’s Government 2019 <https://valtio-neuvosto.fi/en/rinne/government-programme>

Von Zeit zu Zeit gab es eine Debatte über das dualistische Modell in der Hochschulbildung, über Berufsbezeichnungen und über Kompetenzvergleiche zwischen Universitäten (wie in Deutschland) und Fachhochschulen (wie in Deutschland) bei der höheren Bildung. Die Rektorenkonferenz der finnischen Universitäten (UNIFI) hat ein duales Modell der Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen unter Zugrundelegung der geltenden Rechtsvorschriften empfohlen. Die Rektorenkonferenz der finnischen Fachhochschulen (ARENE) hat ebenfalls politische Vorschläge unterbreitet, um den Titel des finnischen Abschlusses als Master (FH) zu bestätigen. ARENE hat auch eine gesellschaftliche Debatte über Promotionsabschlüsse geführt, da die Möglichkeiten für ein Aufbaustudium für Hochschulabsolventen für Masterstudiengänge unzureichend sind. ARENE hat erklärt, dass ein Masterstudiengang mit professionellem Profil ermöglicht werden muss.⁴

Es gibt nach Angaben des Ministeriums für Bildung und Kultur derzeit keine Bestrebungen, die Titel von Hochschulabschlüssen zu ändern. Dies ist auch im Regierungsprogramm nicht vorgesehen.

3. Frankreich

Eine geregelte Tätigkeit ist eine Tätigkeit, für deren Ausübung ein bestimmtes Diplom oder eine bestimmte Qualifikation erforderlich ist. Die Ausübung dieser Tätigkeiten unterliegt der Einhaltung von Zugangskriterien oder -bedingungen, die Gegenstand eines vom Staat auferlegten Rechtsrahmens sind.

Sie sind ganz allgemein in zwei Gruppen unterteilt:

- Die erste Gruppe listet alle Tätigkeiten auf, die nur von Personen mit einem bestimmten Abschluss durchgeführt werden können und für die die Numerus-Clausus-Regel (begrenzte Studentenquote für den Zugang zum Beruf) gilt. Dies gilt insbesondere für freie Berufe wie Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, Physiotherapeuten, Immobilienmakler und Tierärzte.
- Bei der zweiten Gruppe reglementierter Berufe handelt es sich um Berufe, die sehr strengen Vorschriften unterliegen, wie z. B. Gerichtsmediziner, Gerichtsvollzieher, Handelsgerichtsschreiber.

Die durch die Richtlinie 2013/55/EU⁵ eingeführten Änderungen zielen auf die Stärkung des Binnenmarkts und die Förderung der Freizügigkeit von Fachkräften ab, insbesondere durch eine Verringerung des Verwaltungsaufwands, der mit der Anerkennung von Berufsqualifikationen durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Europäischen Wirtschaftsraum verbunden ist.

⁴ ARENE (2013). Master's degree studies in Universities of Applied Sciences as a reformer of expertise and an educational innovation. http://www.arene.fi/wp-content/uploads/Raportit/2018/arene_masters-degree-studies-in-universities-of-applied-sciences.pdf?_t=1526901110

⁵ Elle a été modifiée par la directive 2013/55/UE du Parlement européen et du Conseil du 20 novembre 2013. <https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000030827677&categorieLien=id>

Der Geltungsbereich der Richtlinie 2013/55 /EU ist sehr weit gefasst und deckt nahezu alle reglementierten Berufe ab, für deren Zugang und Ausübung in allen Tätigkeitsbereichen Berufsqualifikationen erforderlich sind. In Frankreich sind rund 230 Berufe betroffen.

Die Änderungen des Reglements der reglementierten Berufe betreffen:

1. Lockerung der Anerkennungsregeln

Um die Mobilität von Fachleuten in Europa zu erleichtern, werden die Anerkennungsregeln für das allgemeine System und die vorübergehende und gelegentliche Erbringung von Dienstleistungen gelockert:

- ein Jahr anstelle von zwei Jahren Berufserfahrung, wenn der Berufsangehörige aus einem Mitgliedstaat stammt, in dem der Beruf nicht reglementiert ist,
- Erweiterung der Bedingungen für die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Falle einer Betriebsstätte.

Ebenso wird der Anwendungsbereich der Richtlinie durch die Einführung neuer Grundsätze aus der Rechtsprechung des Gerichtshofs erweitert:

- teilweiser Zugang,
- Anerkennung von Berufspraktika im Ausland.

2. Der europäische Berufsausweis

Ein alternatives, schnelleres und einfacheres Verfahren für die Anerkennung von Berufsqualifikationen ist vorgesehen: der europäische Berufsausweis, der von Beruf eingeführt wird, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (erhebliche oder potenzielle Mobilität in dem betreffenden Beruf, Ausdruck eines ausreichenden Interesses der Außendienstmitarbeiter, Beruf oder reglementierte Ausbildung in einer ausreichenden Anzahl von Mitgliedstaaten).

Der Europäische Berufsausweis ist ein elektronisches Zertifikat, das bescheinigt, dass der Berufstätige die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzt, in diesem Staat erworbene oder von ihm anerkannte Berufsqualifikationen besitzt, alle Voraussetzungen für die vorübergehende und gelegentliche Erbringung von Dienstleistungen erfüllt und dass seine beruflichen Qualifikationen im Hinblick auf seine Betriebsstätte anerkannt werden (Artikel 1 der Verordnung).

Wurde für einen bestimmten Beruf ein europäischer Berufsausweis eingeführt, können die Inhaber der betreffenden Berufsqualifikationen bei der betreffenden zuständigen Behörde elektronisch eine vorübergehende und gelegentliche Beschäftigung oder eine dauerhafte Niederlassung in Frankreich oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum beantragen.

Dieser Antrag führt zusammen mit den erforderlichen Belegen automatisch zur Einrichtung einer elektronischen Personalakte im Binnenmarkt-Informationssystem (IMI). Nach der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 wird diese als "IMI-Datei" bezeichnet.

Die zuständigen Behörden Frankreichs aktualisieren die IMI-Datei des Inhabers eines europäischen Berufsausweises rechtzeitig, einschließlich Informationen zu Disziplinar- oder Strafmaßnahmen, die gegen ihn wegen eines Verbots oder einer Beschränkung der Ausübung seiner Rechte verhängt wurden, beruflichen Tätigkeiten, die sich auf die Ausübung der Tätigkeiten dieses Inhabers auswirken.

Die zuständigen französischen Behörden aktualisieren zu gegebener Zeit die IMI-Akte des Inhabers eines europäischen Berufsausweises, einschließlich von Informationen über Disziplinar- oder strafrechtliche Sanktionen, die gegen ihn im Zusammenhang mit einem Verbot oder einer Beschränkung der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit verhängt wurden und Auswirkungen auf die Ausübung seiner Tätigkeit haben.

Diese Updates sind auf die folgenden Informationen beschränkt:

- Die Identität des Fachmanns;
- der betreffende Beruf;
- Angaben zu der nationalen Behörde oder dem nationalen Gericht, die bzw. dass die Beschränkungs-oder Verbotsentscheidung erlassen hat;
- Umfang der Beschränkung oder des Verbots;
- den Zeitraum, in dem die Beschränkung oder das Verbot gilt;
- Das Ablaufdatum der Einschränkung oder des Verbots.

Im Rahmen dieser Aktualisierungen löschen die zuständigen französischen Behörden nicht mehr benötigte Informationen. Sie unterrichten unverzüglich den betroffenen Fachmann und die zuständigen Behörden der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder die Parteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die Zugang zu der entsprechenden IMI-Akte haben.

Der Zugriff auf die in der IMI-Akte enthaltenen Informationen ist auf die zuständigen französischen Behörden beschränkt, die für die Bearbeitung von Anträgen auf einen europäischen Berufsausweis zuständig sind. Letztere teilen dem Inhaber eines europäischen Berufsausweises auf dessen Verlangen den Inhalt seiner IMI-Akte mit.

Die zuständige französische Behörde teilt den Arbeitgebern, Kunden, Patienten, öffentlichen Personen und sonstigen Beteiligten auf deren Verlangen die Gültigkeit und Echtheit des europäischen Berufsausweises mit, den der Inhaber des Europäischen Berufsausweises diesen Parteien vorgelegt hat.

3. Die Anerkennung von Berufsqualifikationen auf elektronischem Wege

Jeder Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der eine Berufsqualifikation in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erworben hat oder der Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist und die Anerkennung für die Ausübung eines reglementierten Berufs im Sinne der oben genannten Richtlinie 2005/36 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 erhalten möchten, können dies aus der Ferne ergänzen oder überwachen. Alle Anforderungen, Verfahren oder Formalitäten für die Anerkennung seiner Berufsqualifikationen unter den im Staatsrat per Dekret festgelegten Bedingungen werden in einem einzigen Fenster elektronisch erfasst.

4.- Erforderliche Sprachkenntnisse (Artikel 10)

Ein Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der die Anerkennung seiner Berufsqualifikationen erhält, muss über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, um den vorgesehenen Beruf in Frankreich ausüben zu können.

Die zuständigen französischen Behörden überprüfen den Erwerb dieses Wissens in Bezug auf Staatsangehörige, die in Frankreich berufliche Tätigkeiten ausüben möchten, die Auswirkungen auf die Patientensicherheit haben. Sie können solche Kontrollen auch in Bezug auf andere Berufe durchführen, wenn sie der Ansicht sind, dass ernsthafte und konkrete Zweifel daran bestehen, dass die Sprachkenntnisse der Staatsangehörigen in Bezug auf die von ihnen beabsichtigten beruflichen Tätigkeiten ausreichend sind.

Diese Kontrollen dürfen nur durchgeführt werden, nachdem den Staatsangehörigen der europäische Berufsausweis ausgestellt wurde oder ihre Berufsqualifikationen anerkannt wurden.

4. Polen

In Polen gibt es seit 2016 ein Integriertes Qualifikationssystem (IQS). Es basiert auf dem 8-stufigen polnischen Qualifikationsrahmen (PQF), der auf den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) Bezug nimmt, und dem Integrierten Qualifikationsregister, das in Polen verliehene Qualifikationen enthält. Qualifikationen im PQF werden anhand der Lernergebnisse (Kenntnisse, Fähigkeiten und soziale Kompetenzen) definiert. Das IQS unterscheidet zwischen:

- Vollqualifikation. Sie werden nur innerhalb des Schulsystems nach Abschluss eines bestimmten Bildungsniveaus und innerhalb des Hochschulsystems nach Abschluss von Programmen des ersten, zweiten, langen und dritten Zyklus vergeben.
- Teilqualifikationen. Sie können sowohl im Schulwesen als auch im Hochschulwesen und außerhalb dieser Systeme als Teil der nicht formalen Bildung eingerichtet werden. Die Bandbreite der für eine Teilqualifikation zu erreichenden Lernergebnisse ist in der Regel enger als für eine Vollqualifikation.

- Geregelte Qualifikationen. Sie werden durch spezifische nationale Vorschriften festgelegt und gemäß diesen Vorschriften vergeben, mit Ausnahme von Qualifikationen, die im Rahmen der Schulbildung und des Hochschulsystems vergeben werden.
- Marktqualifikationen. Sie sind nicht durch nationale Rechtsvorschriften geregelt und werden im Rahmen der Wirtschaftsfreiheit vergeben. Diese Qualifikationen müssen vom zuständigen Minister für einen bestimmten Industriezweig oder Wirtschaftszweig registriert werden.

Die Arbeiten zum Integrierten Qualifikationssystem in Polen wurden in ständiger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern durchgeführt. Darunter befanden sich Vertreter von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Industrieverbänden, Nichtregierungsorganisationen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Ausbildungsinstitutionen. Ihre Meinungen beeinflussten maßgeblich das Design vieler der im IQS verwendeten Lösungen. Die Umsetzung des PQF ist nicht Teil intensiver politischer Diskussionen. Eine Reform der Berufsbezeichnungen ist nicht vorgesehen, und daher gibt es keine Probleme wie die in der Ausgangsfrage genannten. Es sollte jedoch betont werden, dass der PQR eine wichtige Rolle bei den durchgeföhrten Reformen spielt.

Polen setzt seit Dezember 2016 seine umfassende Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung fort. Die Reform umfasst Änderungen der beruflichen Laufbahnen, der Lehrpläne und des Finanzierungssystems und fördert eine stärkere Einbeziehung der Arbeitgeber. In der Verordnung des Ministers für nationale Bildung vom 15. Februar 2019 über die allgemeinen Ziele und Aufgaben der Berufsbildung in Berufsfachschulen und über die Klassifizierung von Berufen für die sektorale Berufsbildung (Journal of Laws 2019, Punkt 316) sind 215 Berufe aufgeführt, die in 32 Sektoren unterteilt sind. Namen von Qualifikationen, die in diesem Beruf unterschieden werden (eine, zwei oder drei), PQF-Stufe für Vollqualifikation und PQF-Stufen für Teilqualifikationen werden jedem Beruf zugewiesen.

Es gibt keine Berufsbezeichnungen, die an weiterführenden Berufsschulen erworben wurden.

Ein Diplom, das die Qualifikationen für einen bestimmten Beruf bestätigt, wird verliehen, wenn Studenten oder Lernende Prüfungen für alle Qualifikationen bestanden haben, die für die Ausübung eines bestimmten Berufs erforderlich sind. Ein berufsqualifizierendes Diplom erhalten Sie nach:

- Abschluss einer 3-jährigen Berufsfachschule der Stufe I (Stufe III PQF / EQF);
- Abschluss einer 5-jährigen technischen Sekundarstufe II oder einer postsekundären Schule oder einer Berufsfachschule der Stufe II (Stufe IV PQF / EQF).

In Polen findet derzeit auch eine umfassende Reform des Hochschulbereichs statt. Das neue Hochschulgesetz gibt den Berufsuniversitäten eine neue Möglichkeit, eine sogenannte Fachausbildung durchzuführen. Gemäß Artikel 161 des Gesetzes vom 20. Juli 2018 über Hochschulbildung und Wissenschaft (Journal of Laws von 2018, Punkt 1668) dauert die Fachausbildung nicht weniger als 3 Semester und bietet eine Vollqualifikation auf dem V-Level PQF / EQF. Eine Person, die eine Fachausbildung abgeschlossen hat, erhält ein Zertifikat eines qualifizierten Spezialisten oder ein Zertifikat eines qualifizierten Technologen.

Gemäß Artikel 77 des Gesetzes über Hochschulbildung und Wissenschaft erhält ein Absolvent ein Diplom, das die Berufsbezeichnung bestätigt:

- Bachelor (pol. licencjat, inżynier) oder gleichwertig - im Fall von Studien des ersten Zyklus (VI-Niveau PQF / EQF);
- Master (pol. magister, magister inżynier) oder gleichwertig - im Fall von Zweitstudium und einheitlichem Masterstudium (VII Level PQF / EQF);
- Arzt im Fall von Studien des dritten Zyklus (VIII Level PQF / EQF).

Seit dem 1. Januar 2005 ist das Diploma Supplement für Hochschulen verpflichtend. Das derzeitige Format des Diploma Supplement ist in der Verordnung des Ministers für Wissenschaft und Hochschulbildung vom 27. September 2018 über Hochschulstudien (Journal of Laws 2018, Punkt 1861) festgelegt. Das Diploma Supplement gibt Auskunft über die im Hochschuldiplom bestätigten Qualifikationen.

5. Spanien

Als einleitende Bemerkung ist hervorzuheben, dass die spanische Verfassung in ihrem Artikel 149 dem Zentralstaat die ausschließliche Zuständigkeit in Bezug auf die Regelung der Anforderungen für die Erlangung, Erteilung und Vereinheitlichung von akademischen Graden und beruflichen Qualifikationen und Grundkenntnissen verleiht.

Die autonomen Gemeinschaften verwalteten ihrerseits auch einige der Kompetenzen in Bezug auf Unterricht und Bildung. Daher ist das Bildungsministerium für die Entwicklung, Zertifizierung und Unterstützung der offiziellen Berufsausbildungstitel verantwortlich, und die autonomen Gemeinschaften sind für deren Entwicklung und Bereitstellung an öffentlichen Schulen verantwortlich. Die Bildung ist als eines der Grundrechte der Bevölkerung, aber auch als Pflicht der spanischen Behörden im Organgesetz 2/2006 vom 3. Mai 2006 über Bildung geregelt.

Darüber hinaus umfasst die Berufsausbildung im Bildungssystem gemäß dem Königlichen Dekret Nr. 1147/2011 vom 29. Juli 2011 zur Festlegung der allgemeinen Organisation der Berufsausbildung im Bildungssystem eine Reihe von Ausbildungszyklen, die in berufliche Module mit variabler Dauer und theoretisch-praktischen Inhalten passend zu den verschiedenen Berufsfeldern, einschließlich eines Arbeitsplatztrainingsmoduls unterteilt sind.

Die Berufsausbildungszyklen sind berufliche Grundausbildung, mittlerer Abschluss und höherer Abschluss und beziehen sich auf den Nationalen Katalog beruflicher Qualifikationen.

Insbesondere und gemäß dem Wortlaut der spanischen Gesetzgebung besteht das Ziel dieser Berufsausbildung darin, dass die Studenten unter anderem die Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen erwerben, die Gegenstand des Studiums sind.

- Nach Bestehen eines Grundberufsbildungszyklus wird ein „Grundberufstitel“ erreicht.
- Nach bestandenem Intermediate Level Training Cycle wird der „Technical Degree“ erreicht.

- Nach Bestehen eines höheren Ausbildungszyklus wird der Titel „Höherer Techniker“ verliehen.

Es besteht die Möglichkeit, dass - wie in Deutschland - die Namen dieser Titel mit den Hochschultiteln „ingeniería técnica“ (als Hochschulabschluss) und „técnico ingeniero“ (als Ausbildungsmodul) verwechselt werden können. Es gibt jedoch keine weitere Debatte zu dieser Frage.

Der nationale Qualifikationsrahmen Spaniens im Gesetz 5/2002 vom 19. Juni regelt die Qualifikationen in der Berufsausbildung. Dieses allgemeine System wurde jedoch später geändert und durch weitere Gesetze ergänzt, um dem Europäischen Qualifikationsrahmen zu entsprechen.

Nach dem neuen Artikel 37 des Organgesetzes 2/2006 ist für die Erlangung des Abschlusses (Abitur) eine positive Bewertung in allen Fächern der beiden Abiturkurse erforderlich. Unbeschadet des Vorstehenden können auch Studierende, die den Titel eines Technikers in der Berufsausbildung besitzen, den Bachelor-Abschluss erwerben, indem sie die Fächer bestehen, die zur Erreichung der allgemeinen Ziele des Bachelor-Abschlusses erforderlich sind.

Artikel 39 des Organgesetzes 2/2006 besagt, dass die Berufsausbildung im Bildungssystem die Berufsmodule umfasst, die mit „Stufe 1“ im Programm für die berufliche Erstqualifizierung und den Ausbildungszyklen „mittlerer“ und „höherer Stufe“ mit modularer Organisation verbunden sind.

Eine wesentliche Änderung betraf Artikel 41 des Organgesetzes 2/2006, der nun wie folgt lautet:

1. Auf ein berufliches Erstqualifizierungsprogramm können Studierende über 15 Jahre zugreifen, die das Alter am 31. Dezember des Jahres erreichen, in dem das Programm beginnt. Der Zugang zu diesen Programmen erfordert die Zustimmung der Schüler und ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Die Bildungsverwaltungen legen die Merkmale und die Organisation dieser Programme fest, damit die Schüler den Abschluss in der obligatorischen Sekundarstufe II erwerben können. Ebenso werden die Bildungsverwaltungen die Pflichtmodule so gestalten, dass die Schüler, die sie bestehen, über die erforderliche Ausbildung verfügen, um Zugang zu einem Schulungszyklus der Mittelklasse zu erhalten.

2. Für den Zugang zu Trainingszyklen mittleren Grades ist eine der folgenden Bedingungen erforderlich:

- a) Der Abschluss an einer Pflichtschule.
- b) Die Pflichtmodule eines beruflichen Erstqualifizierungsprogramms bestanden zu haben.
- c) Eine spezifische Schulung für den Zugang zu Zyklen mittleren Grades in öffentlichen oder privaten Bildungszentren absolviert haben, die von der Bildungsverwaltung autorisiert wurden.
- d) Eine Zugangsprüfung bestanden zu haben.

In den Fällen des Zugangs gemäß Buchstaben c) und d) muss er mindestens siebzehn Jahre alt sein und im selben Jahr die Prüfung abgeschlossen haben.

Sowohl der Kurs als auch die Prüfung, die den Zugang zu Weiterbildungszyklen ermöglichen, konzentrieren sich auf die für diese Zyklen wesentlichen Grundfächer der Sekundarstufe II. Die Themen der Kurse und ihre grundlegenden Eigenschaften werden von der Regierung geregelt.

3. Der Zugang zur Hochschulbildung setzt eine der folgenden Bedingungen voraus:

a) Einen Bachelor-Abschluss zu besitzen.

b) Den Titel eines Technikers mittleren Grades zu besitzen und eine spezielle Schulung für den Zugang zu Zyklen höheren Grades in öffentlichen oder privaten Bildungszentren absolviert zu haben, die von der Bildungsverwaltung genehmigt wurden.

c) Eine Zugangsprüfung bestanden zu haben. In diesem Fall muss er neunzehn Jahre alt sein, im selben Jahr die Tests abgeschlossen haben oder achtzehn Jahre sein und über einen Abschluss als Techniker verfügen.

Sowohl der Kurs als auch die Prüfung, die den Zugang zu Trainingszyklen auf höherer Ebene ermöglichen, konzentrieren sich auf die allgemeinen Ziele des Abiturjahrgangs. Seine grundlegenden Merkmale werden von der Regierung geregelt.

4. Die im vorhergehenden Abschnitt genannten Prüfungen müssen für eine mittlere Berufsausbildung ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten für den erfolgreichen Abschluss dieser Kurse und für eine höhere Berufsausbildung die Reife in Bezug auf die Ziele des Abiturprüfungsverfahrens bescheinigen.

Im Übrigen bestimmt Art. 44 des Organgesetzes 2/2006 in Bezug auf die Berufsausbildungstitel:

(1) Studenten, die eine Berufsausbildung auf mittlerem Niveau abgeschlossen haben, erhalten den Titel eines Technikers in dem betreffenden Beruf. Das Diplom eines Technikers ermöglicht, unabhängig davon, wie es erworben wurde, den direkten Zugang zu allen Arten von Abitur. Die Regierung wird das System der gegenseitigen Validierung zwischen den Fachmodulen eines mittleren Ausbildungszyklus und den Abiturfächern regeln und die Fächer festlegen, die für die Erlangung des Abiturgrades erforderlich sind, um die Mobilität zwischen diesen Fächern zu erleichtern. Die Validierung zwischen Berufsausbildung und künstlerischer und sportlicher Ausbildung wird geregelt.

(2) Studierende, die die übergeordneten Berufsausbildungen bestehen, müssen das Diplom eines höheren Technikers erhalten. Das Diplom eines höheren Technikers ermöglicht den direkten Zugang zu Studiengängen mit Universitätsabschluss nach dem in der Verordnung festgelegten Verfahren und nach Rücksprache mit den autonomen Gemeinschaften.

Eine weitere wichtige Änderung in der spanischen Rechtsordnung in Bezug auf Berufsausbildung und Qualifikationen ist die erste zusätzliche Bestimmung des Organgesetzes 4/2011:

Zusammenarbeit zwischen beruflichen Hochschulbildung und Hochschulbildung

(1) Die Regierung fördert im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Zusammenarbeit zwischen der beruflichen Hochschulbildung und der Hochschulbildung, indem sie die Ressourcen der gemeinsamen Infrastruktur und Ausstattung nutzt. Sie schafft ein Hochschulumfeld, das an die Bedürfnisse der lokalen Wirtschaft angepasst und auf Universitätsgeländen angesiedelt ist. Die Angebote jeder Art von Ausbildung, die in diese Umgebungen integriert sind, weisen die organische und funktionale Abhängigkeit auf, die derzeit in den entsprechenden Vorschriften festgelegt ist.

(2) Die Universitäten und Bildungsverwaltungen fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Schaffung integrierter Hochschulumgebungen, in denen neue Modelle der Beziehungen zwischen produzierenden Fabriken, der Universität, der Berufsausbildung und den angegliederten Organen entwickelt werden. Ziel ist die Schaffung wissenschaftlicher und geschäftlicher Innovationen.

Unter einem integrierten Hochschulumfeld wird ein Universitätscampus verstanden, der Berufsausbildungszentren in seinen Einflussbereich einbezieht, die Kurse mit höherem Abschluss anbieten, deren Berufsfamilien mit den Spezialisierungen des Campus zusammenhängen.

(3) Die Bildungsverwaltungen und Universitäten legen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und gemäß dem von der Regierung festgelegten Regime Folgendes fest:

a) Validierungen zwischen Personen, die den Titel eines höheren Technikers oder einen zu akademischen Zwecken gleichwertigen Titel besitzen und Universitätsstudiengänge im Zusammenhang mit diesem Titel absolvieren, wobei zu berücksichtigen ist, dass mindestens 30 ECTS-Credits validiert werden.

b) Sofern die Universitätsstudiengänge externe Praktika in Unternehmen umfassen, die denen in den Ausbildungszyklen ähneln, können auch die mit diesen Universitätsstudiengängen verbundenen Anrechnungspunkte für das berufliche Modul der betrieblichen Ausbildung des Hochschulabschlusses validiert werden .

c) Andere Anrechnungspunkte können auch unter Berücksichtigung der Angemessenheit zwischen den Kompetenzen und Kenntnissen in den Fächern, die zur Erlangung von Abschlüssen oder gleichwertigen Abschlüssen führen, mit Anrechnungspunkten validiert werden, die in den Fachmodulen des entsprechenden Hochschulabschlusses oder Abschlüssen erworben wurden, oder gleichwertig, für akademische Zwecke.

Alles in allem kann man sagen, dass die spanische Bildungsgesetzgebung versucht hat, das spanische Qualifikationssystem an das europäische Qualifikationssystem anzupassen. Dies geschah durch die Förderung von Berufsbildungsprogrammen, die Bereitstellung einer größeren Vielfalt von Modulen und die Gewährleistung der Gleichwertigkeit mit anderen Bildungstiteln sowie durch den Abbau der Hindernisse für Studenten, die an dieser Ausbildung teilnehmen möchten.

Derzeit besteht darüber keine öffentliche Debatte. Eine künftige Änderung ist nicht vorgesehen. Die spanische Regierung hat jedoch im vergangenen März sieben neue Berufsausbildungsdiplome und die ersten zwei Spezialisierungskurse dieser Ausbildungsstufe geschaffen. In jedem Fall ist Bildung eine der Hauptprioritäten der spanischen Gesellschaft, und daher ist eine Weiterentwicklung hin zu einem besseren System nach europäischem Vorbild geplant.

6. Vereinigtes Königreich

6.1. UK Qualifikationsrahmen

In Großbritannien werden vier Qualifikationsrahmen verwendet. Diese Rahmen sind seit mehreren Jahren in Kraft und wurden im Einklang mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) entwickelt. Derzeit werden keine neuen Richtlinien entwickelt.

Die aktuellen Richtlinien sind:

- England und Nordirland - Regulated Qualifications Framework (RQR) 2015 für allgemeine und berufliche Qualifikationen, die vom Office of Qualifications and Examinations Regulation (Ofqual) in England und dem Council for the Curriculum, Examinations and Assessment (CCEA) in Nordirland reguliert wird;
- Wales - Credit and Qualifications Framework Wales (CQFW) 2003
- Schottland - Scottish Credit and Qualifications Framework (SCQF) 2001
- Großbritannienweit - Rahmenbedingungen für Hochschulqualifikationen von britischen Graduiierungsstellen (FHEQ) 2014 für Qualifikationen, die von Stellen im gesamten Vereinigten Königreich mit Befugnissen zur Vergabe von Abschlüssen vergeben werden.

Die Leitlinien zum CQFW heben hervor, dass "erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, um sicherzustellen, dass der CQFW mit dem EQF in Einklang steht" und dass "überprüft wurde, dass der Rahmen für Hochschulqualifikationen in England, Wales und Nordirland (FHEQ) mit dem EQF Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum vereinbar ist". In ähnlicher Weise bestätigt auch ein Dokument zum SCQF, dass das schottische Rahmenwerk auf den EQF Bezug nimmt.

In dem von den britischen Aufsichtsbehörden für Qualifikationen im Jahr 2017 veröffentlichten Dokument, Qualifikationen können Grenzen überschreiten, wird dokumentiert, wie sich diese Qualifikationen auf den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und den Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (FQ-EHEA) - den Bologna-Rahmen - beziehen.

6.2. Berufsqualifikationen und Titel

In Großbritannien gibt es kein System von Berufsbezeichnungen, das an Qualifikationen ausgerichtet ist. Die Eurydice-Webseite, National Qualifications Framework, gibt einen Überblick über die beruflichen Qualifikationen in Großbritannien:

Um sich für viele höhere Berufe in Großbritannien zu qualifizieren, muss man sich seinen qualifizierten Status durch die Mitgliedschaft in Aufsichtsbehörden sichern. Dieser Qualifikationsstatus hat normalerweise die Form einer Mitgliedsbezeichnung oder eines eingetragenen oder akkreditierten Titels anstelle eines Zertifikats oder Diploms. Insofern fällt es nicht in den Geltungsbereich der in diesem Artikel beschriebenen Qualifikationsrahmen. Viele Berufe setzen jedoch Qualifikationen im nationalen Rahmen auf ihrem Weg zum qualifizierten Status voraus.

In Großbritannien sind einige Berufsbezeichnungen gesetzlich geschützt, zum Beispiel ist der Titel „Architekt“ nach dem Architects Act 1997 geschützt, und jeder, der sich als Architekt bezeichnen möchte, muss nach diesem Gesetz beim Architects Registration Board registriert sein. Ebenso sind bestimmte Titel, die von Medizinern verwendet werden, gesetzlich geschützt, und nur in einem Register eingetragene Ärzte dürfen diese Titel verwenden. Andere Titel wie "Doktor" und "Professor" sind jedoch eher allgemeine oder akademische Begriffe als Berufstitel und daher nicht gesetzlich geschützt.

Andere Titel können von professionellen Aufsichtsbehörden oder Instituten geschützt werden. Die Berufsbezeichnungen Ingenieur (EngTech), eingetragener Ingenieur (IEng), Chartered Engineer (CEng) und ICT-Techniker (ICTTech) dürfen nur von Personen verwendet werden, denen diese Titel durch Registrierung beim Engineering Council zuvor verliehen wurden. Diese Titel fallen unter die Europäische Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Jahr 2005. Der allgemeine Titel „Ingenieur“ ist jedoch nicht geschützt.

Im Jahr 2008 wurde im Parlament ein Antrag (Early-Day-Motion, EDM⁶) eingereicht, in dem die Regierung aufgefordert wurde, die Einführung eines Rechtsschutzes für den Titel „Buchhalter“ in Betracht zu ziehen. Der EDM wurde von 83 Abgeordneten unterzeichnet. Abgesehen von diesem EDM gab es weder im Parlament noch im Vereinigten Königreich eine Debatte über Berufsbezeichnungen, und es gibt keine Gesetzgebung in diesem Bereich.

6 Ein Early Day Motion (EDM) im Westminster-System ist ein Antrag, der als ein einziger Satz von Mitgliedern des Parlaments eingereicht wird und förmlich zur Debatte „am frühen Tag“ aufruft. In der Praxis werden sie im Haus selten diskutiert, und ihr Hauptzweck besteht darin, auf bestimmte interessante Themen aufmerksam zu machen. EDM bleiben für die Dauer der parlamentarischen Sitzung zur Unterzeichnung offen.